

# Halle und Umgebung.

Hallesche am 25. Juli 1916.

## 200 Gramm Fleisch die Woche. Bekanntmachung.

In Ausführung des § 2 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 15. Juli 1916 wird die Wochenmenge für die Zeit vom 25. bis 31. Juli einrichtlich auf 200 Gramm festgesetzt.

Es entfallen somit auf einen großen Abschnitt 50 g, auf einen kleinen Abschnitt 25 g.  
Halle a. S., den 25. Juli 1916. Der Magistrat.

## Städtischer Weiskloß. Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. Juli 1916, kommt auf dem städtischen Markt an der Salzamtstraße wieder Weiskloß zum Verkauf.  
Halle a. S., den 25. Juli 1916. Der Magistrat.

## Bekanntmachung über Salatwürste.

Unter der Bezeichnung „Meinlon“ wird eine Salatwurst zum Preise von 0,70 Mark für 1 Kgr. in den Handel gebracht, in der nach einem Gewicht des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes hier etwa 95 Prozent Wasser, 4 Prozent Kochsalz, etwas Pflanzenfett, Pfefferkörner und Gewürze vorgefunden wurden. Der geforderte Preis für die Wurst ist im Verhältnis zu ihrem Gebrauchswert so hoch und wird, soweit er 0,50 Mark für 1 Kgr. im Kleinverkauf übersteigt, als unannehmlich angesehen. Gewerbetreibende, die den letzteren Preis im Kleinhandel überhöhen, setzen sich einer Strafverfolgung aus.  
Halle a. S., den 24. Juli 1916. Die Polizeiverwaltung.

## Anordnung, betreffend Reisebrotmarken.

Auf Grund der preussischen Ausführungsverordnung zur Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 27. Juli 1915 zu § 59 Abs. 2 Ziffer 3 in Verbindung mit § 50 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Getreidejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzl. S. 863) kann die Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 (Reichsgesetzl. S. 613) wird hiermit für sämtliche preussischen Kommunalverbände folgende Anordnung erlassen:

1.

Gemäß einer mit der Königlich Sächsischen Regierung getroffenen Vereinbarung sind die Angehörigen der Kommunalverbände des Königreichs Sachsen berechtigt, an ihrem Aufenhaltsorte im Königreich Preußen gegen sächsische Reisebrotmarken Brot zu beziehen.

Die sächsischen Reisebrotmarken haben auf weißem Papier einen grünen Streifen und den Aufdruck: Königlich Sachsen - Reisebrotmarke 40 g Gebäud. - und das sächsische Landeswappen.

2.

Immerfort erhalten die Angehörigen preussischer Kommunalverbände an ihrem Aufenhaltsorte im Königreich Sachsen Brot gegen die durch unsere Anordnung vom 26. Juni 1916 eingeführten preussischen, auf 40 g bzw. 10 g lautenden Reisebrotmarken.

3.

Den preussischen Reisebrotmarken stehen die in Sachsen ausser Regierungsbesitz Sigmaringen - zur Ausgabe gelangenden Sigmaringerischen Marken gleich. Sämtlich ihrer Gültigkeit auch im Königreich Sachsen kommt es bei der letzteren Zeit mit unserer Zustimmung getroffenen Vereinbarung zwischen der Königlich Sächsischen Regierung und dem Regierungspräsidenten zu Sigmaringen.

4.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. Juli 1916 in Kraft.  
Berlin, den 12. Juli 1916.  
Preussisches Landes-Gesetz-Verordnungsamt.  
Graf v. Knebeling.

Vorstehende Anordnung mit dem Sinnaufweis veröffentlicht, daß die sächsischen Reisebrotmarken von den höchsten Gewerbetreibenden (Wägen, Galvanisier u. dergl.) bei der Herstellung von Gebäud der Menge entsprechend, auf die sie lauten, annehmen sind. Die gekennzeichneten Briefe sind unter Angabe der Zahl gebündelt jeden Sonnabend an die Brotmarkenannahmestelle, Rathausstraße 17, abzuliefern.  
Halle a. S., den 24. Juli 1916. Der Magistrat.

## Zum Radfahrerverbot

vermerkt das Generalkommando, daß in seiner Bekanntmachung in § 4 gegebenen Vorschriften als Radfahrer von den höchsten Befehlshabern (Wägen, Galvanisier u. dergl.) bei der Herstellung von Gebäud der Menge entsprechend, auf die sie lauten, annehmen sind. Die gekennzeichneten Briefe sind unter Angabe der Zahl gebündelt jeden Sonnabend an die Brotmarkenannahmestelle, Rathausstraße 17, abzuliefern.  
Halle a. S., den 24. Juli 1916. Der Magistrat.

selbst mitnehmen und auf Angehörigen verpacken. Dies ist durch den Größ der Menge unmöglich. Ausdrücklich wird noch hingewiesen auf § 1 Abs. 2, wonach das Fahrrad nur in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel weiter benutzt werden soll.

Der Herr schreibt die „Rad-Welt“: Trotz mehrfacher Bemerkungen scheint nach nicht völlige Klarheit darüber zu bestehen, daß nur die Gewerbetreibenden, nicht aber der Fahrrad, beschlagnahmt und ihre Verwendung verboten ist. Der Herr ist eine andere Meinung (Hals, Papier, Eisen, Blech oder sonst einen nicht beschlagnahmten Stoff) benutzt, kann mit seinem Fahrrad, ohne irgend einen Erlaubnis zu bedürfen, alle Fahrten nach wie vor unternehmen. Die Beschlagnahme betrifft die gesamte Gewerbetreibende, gleichviel, ob es sich um inländische oder ausländische Fabrikat handelt. Schwärzungen oder Kratzen ohne Aufsicht, unterliegen der Beschlagnahme nicht.

## Nacht an der Aisne.

Die Wälder schwiegen tief und schwer.  
Die Büsche bergen übermüdete Augen.  
Die hart und härteren jedes Lächeln saugen,  
Das blüht vom andern Ufer her.

Ein Sommerküssen haucht der Wald.  
Ein sonntägliches Morgenrot ruft an.  
Gibt Moorstrich atmet durch den Gottesgarten -  
Vom Nowron trüben aber hell.

Der schweren Mienen isharer Anfall;  
Und dumpf und groß durch die nächtigen Weiten,  
Durch schredenspezifische bange Dunkelheiten  
Stürzt grimme und wutvoll sich der Schall.

Und hin und wieder geht ein Schuß.  
Dann Stille. Jeder Laut ist eingezogen;  
Grabstüchters Schweigen hat das Tal umzogen.  
Das Wasser spült um meinen Fuß. . .

Nachbunkel horrt der andere Strand;  
Verhalten hülflos dort ein Späher-Polster.  
Ein helles Sternlein glimmt weit im Osten.  
Und flüsternd raucht die Aisne durchs Land.  
Friedrich Rückert.

## Die Versorgung mit Speisefetten.

Ueber die Gründe, die zur Schaffung der Reichsstelle für Speisefette und die einheitliche Verteilung führten, wird dem „Berliner Tageblatt“ geschrieben:  
Die Butterfrage ist bisher nur vorläufig geregelt durch die Bundesratsverordnungen vom 8. Dezember 1915 und vom 8. Juni 1916. Durch die erste Verordnung sind die Großmolkereien zu bestimmten Butterlieferungen an die Zentralverteilungsgesellschaft verpflichtet und die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung des Butterverkaufs in ihren Bezirken auf Grund von Butterallotrien verpflichtet worden. Durch die zweite Verordnung wurden sämtliche Molken von Milchfabriken zur weiteren Milchlieferung im bisherigen Umfang angehalten und der Kreis der lieferungspflichtigen Molken erheblich erweitert. Auch private Buttersechunden wurden angezweifelt gemacht. Der Kreis der Gemeinden, die den Verkehr mit Speisefetten in ihren Bezirken zu regeln haben, wurde auf die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern ausgedehnt und zugleich an Stelle der Butterkarte die Fettkarte eingeführt. Diese Bestimmungen zeigen bereits Anzeichen auf eine weitgehende Erweiterung der Butterfrage, um die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Speisefetten zu gewährleisten, insbesondere auch die Versorgung der Großstädte, in denen der Verkehr mit Speisefetten in ihren Bezirken zu regeln haben, wurde auf die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern ausgedehnt und zugleich an Stelle der Butterkarte die Fettkarte eingeführt. Diese Bestimmungen zeigen bereits Anzeichen auf eine weitgehende Erweiterung der Butterfrage, um die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Speisefetten zu gewährleisten, insbesondere auch die Versorgung der Großstädte, in denen der Verkehr mit Speisefetten in ihren Bezirken zu regeln haben, wurde auf die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern ausgedehnt und zugleich an Stelle der Butterkarte die Fettkarte eingeführt.

Nach solchen in dieser Regelung Butterfett, Schmalz, Kunstspeisefette und Speisefett. Ihre Bedeutung in der Versorgung ist jetzt erfolgt. Bei der Prüfung der Verhältnisse ist es sich auch, daß die Fettversorgung in Deutschland jetzt ungleich ist. Der Verbrauch an Butter ist, wie man weiß, in den einzelnen Landesteilen Deutschlands verschieden. In Süddeutschland ist er geringer als in Norddeutschland. Es handelt sich jetzt aber nicht um Butter allein, sondern um Fett überhaupt, und es ist ein gewisses gleiches Mindestmaß für die Bevölkerung als notwendig anzusehen. Es stellt sich jedoch heraus, daß die Fettversorgung teilweise sehr zu wünschen übrig liess. Während z. B. in Groß-Berlin im Mai dieses Jahres 125 Gramm Butter wöchentlich auf den Kopf der Bevölkerung abgegeben werden konnten, während Dresden, das als eine der ersten Städte die Fettversorgung vorzüglich geregelt hat, nach Mitteilung des deutschen Städtebundes, wöchentlich 125 Gramm Margarine oder Fett und außerdem je nach der gelieferten Menge ein Viertel Pfund Butter auf jede Karte abgab, wurden in Baden nur alle 14 Tage 125 Gramm Schmalz der Bevölkerung zugemessen (und in Halle a. S. gar nur 30-20 Gramm Fett pro Woche, je nach der Kopf-

zahl der Familien). Es war eine dringende Notwendigkeit, hierin einen Ausgleich herbeizuführen. Das Kriegsernährungsamt hat ungelassen, wie bekannt, die Höchstmenge für Fett auf wöchentlich 90 Gramm einrichtlich festgesetzt. Die Folge davon war, daß auch in Groß-Berlin die Fettmengen von 100 auf 90 Gramm fiel und daß jetzt auch ein Drittel der Margarine auf jede Butterkarte abzugeben sind. Durch die jetzt beschlossene Regelung wird es gelingen, in die Fettversorgung der gesamten deutschen Bevölkerung einige Stützpunkte, Sicherheit und Gleichmäßigkeit zu bringen. Wir haben alle Ursache, ebenso wie im Fettverbrauch auch im Verbrauch von Butter und Fett aller Art die größte Sparlichkeit walten zu lassen. Im Sommer fällt die Nachfrage leichter als im Winter, wo die Nachfrage am stärksten ist. Letzteren Erachtung zuzunehmen.

Reichsstelle.  
Ihrem durch Bekanntmachung vom 20. Juli eine Reichsstelle für Speisefette geschaffen worden ist, geht die Zuständigkeit des bisherigen Butterverteilungsbereichs auf diese über.

Zucker zur Vieherzeugung.  
An den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes sind von vielen Seiten Eingaben und Vorstellungen, zum Teil mit Unterschriften getrieben, die dringlichst bitten, es möge die Verwendung wichtiger Nahrungsmittel zur Bereitung alkoholischer Getränke eingeschränkt werden. Mit besonderem Nachdruck ist die Verwendung von Zucker gefordert, ist, nur in ganz bestimmten Fällen und in beschränkter Menge, im Ganzen in einer Menge, die auf die Hälfte des Zuckerertrags abgemindert, dem zehntausendsten Teil der gesamten Verbrauchsmenge entzogen.

Subsidien in der Armenpflege.  
Am 23. d. Mts. konnten folgende Bürger auf eine 23jährige Tätigkeit in der öffentlichen Armenpflege zurückblicken: die Herren Stadtratsordner Röhme, Gr. Märkerstraße 2, Vorbeher des 2. Armenbezirks; Mittelschullehrer Friedrich, Prehlersberg 1, Vorbeher des 13. Armenbezirks; Hospitalinspektor Wabe, Oudendammstraße 65, Vorbeher des 10. Armenbezirks; Kaufmann Schwamm, Gr. Steinstraße 30, Vorbeher des 17. Armenbezirks; Oberlehrer Prof. Dr. Löwenhardt, Karstraße 4, hiesig Vorbeher des 22. Armenbezirks; Lehrer Gruener, Alter Markt 18, hiesig Vorbeher des 4. Armenbezirks; Lehrer Grebel, Georgstraße 8, hiesig Vorbeher des 23. Armenbezirks; Lehrer Köhlmann, Gr. Klausstr. 15, Armenpfleger im 5. Armenbezirk; Schmiedemeister Deuer, Friedrichstraße 35, Armenpfleger im 12. Armenbezirk; Zimmermeister Rane, Thulandstraße 2b, Armenpfleger im 12. Armenbezirk; Klempnermeister Kraß, Heintzenstraße 38, Armenpfleger im 20. Armenbezirk; Lehrer Jernitz, Hindelstraße 37, Armenpfleger im 21. Armenbezirk.

Der Magistrat hat ihre der Stadt wie den Armen, Kranken und Waisen und seit 2 Jahren auch noch den Kriegsgenährten geleisteten treuen und erfolgreichen Dienste durch Verleihung der Ehrenbezeichnung der Armenverwaltung vor dem sächsischen Körperverehrung geschätzten Ehrenurkunde dankbar anerkannt. Gleichzeitige überzählte auch die Armenpfleger ihre Gültigkeits und ihren Dank in besonderen Schreiben.

Wäre es den verdienten Subsidien noch recht lange verweigert sein, für das Wohl unserer Stadt zu wirken!

## Vom halbjährigen Schuhhändler-Verrein

werden uns nachstehende, die Allgemeinheit interessierende Mitteilungen gemacht:  
„Die hiesig bekannte, sehr große Beherrenhaftigkeit und die mannigfache, nicht einwandfreie Beschaffenheit billiger Schuhwaren hat den Bundesrat unwehrliebendstenfalls die Fabrikation und den Handel mit Schuhwaren Kriegsernährungsamtes aufzulösen. Die hiesig bekannten für letzteren bestehen darin, daß in jedem Schuhbinder leicht zu sehen ist, daß die Schuhwaren hängen sind, deren Inhalt die bewährten Bestimmungen wiederholt und daß minderwertige Schuhwaren mit einem Zettel versehen sein müssen, mittels deren erkennbar wird, aus welchen Zutaten eine Schuhe und Stiefel bestehen. Es ist nicht unmöglich, daß die von der Raizenwelt immerhin nicht leicht inbunden Bestimmungen dazu führen, Gesetzesverstöße hier und da zu wittern und Veranlassung werden, zu polizeilichen Anzeigen zu greifen. Um unnötige weitere Verfahren imohr der Polizeibehörde als auch den betroffenen Schuhhändlern tunlichst zu ersparen, wird der oben benannte Verein bei der Behörde dahin vorstellig werden, daß bei der Begutachtung der einzelnen Fälle ein sachverständiger Beirat empfohlen werden soll.“

Des weiteren werden wir darauf verweisen, daß die Annahme des Publikums, die inappen Vorräte fertiger Schuhwaren würden schon demnach zur Einführung von Besuchsbeschlüssen führen, ausreicht eine irrtümliche. Wenn auch ausgegeben werden muß, daß die sonst übergebenen Schuhaliger klar gelichtet sind und entsprechende Auffüllungen durch die Fabrikation nicht möglich ist, so bleibt doch als Tatsache zu verzeichnen, daß für Monate lang in vielen Orten noch genügend Waren zum Verkauf gelangen können, also von einer Stiefelnot derzeit nicht zu sprechen sein kann. Die Käufer müssen nur ihre Ansprüche auf Auswahl zurücklassen und dürfen sich nicht scheuen, zu älteren Sachen zu greifen, die gewöhnlich den Vorzug haben, von besserer Beschaffenheit zu sein, als neue Waren.  
Inherrschen dem unglücklicher liegen die Verhältnisse bei Neu- und alten Schuhaligern. Die hierfür verfügbare werdenden Mengen (caum 5 Prozent der gesamten hiesigen Schuhaligerverzeugung) sind zu geringe, daß der laufende Bedarf nicht gedeckt werden kann und die Einführung von Schuhbeschlüssen nicht von der Hand zu weisen ist.“

# Ohne Bezugsschein

bis 1. August kommen meine sämtlichen, aussergewöhnlich grossen Vorräte in Damen- und Kinder-Konfektion - Jackenkleidern - Blusen - Röcken - Mänteln aus seidenen u. halbselidenen Stoffen - Samt-Kleidern - Unterröcken - schwarzen Frauenmänteln - Regenschirmen - Kinder-Kleidern u. -Mänteln etc. für Sommer u. Winter noch zu sehr vorteilhaften Preisen zum Verkauf.

Verlangen Sie bei Ihren sämtlichen Einkäufen Marken des Rabatt-Spar-Vereins.

# M. Schneider

Leipzigerstrasse 94.



Ramsays technischer Zukunftsraum.

Vor mehreren Jahren hat Sir William Ramsay einmal dem etwas phantastisch klingenden Zukunftsraume Ausdruck gegeben, daß man künftig die Kohlen nicht mehr fördern, sondern gleich unterirdisch zu Gas bereiten und damit elektrisität als einzige Kraftquelle erzeugen werde.

Weltwollische Studienvereinschaft.

Sonabend, den 22. Juli, fand im Kursaalssaal "Malaria" in München die Gründung einer deutschen Studienvereinschaft für Weltwollstoffe statt, deren Ziel München sein soll.

Die Wut der Bürgermeisters. Ein nichtiger Vorgang, der eselt, wie rasch sich der neue Bürgermeister von Giffhorn, Dr. Große, hauptsächlich infolge seiner unermüdbaren und in jedem dortigen Haushalt dankbar empfundenen Lebensmittelfürsorge die Sorgen der Giffhorer erobert hat.

Bäder und Kurorte.

Freibadgoda, Thüringer Wald, Kurliste 13 vom 21. Juli 1916 6138 Kurgäste, 4627 Postkassen, zusammen 11 065 Personen.

Sport-Nachrichten.

Hferdport.

- Freibrennen zu Altona-Bohlenfeld. 1. Rennen. 1. Morgana (H. Grundt), 2. Marfara, 3. Gever. Tot: 436:10, Platz 66, 22, 36:10.

Hochschulnachrichten.

Prof. Dr. Robert Hofmann in Gießen hat den an ihn erlangenen Ruf auf den Lehrstuhl der mittelalterlichen und neueren Geschichte an der Universität Breslau als Nachfolger von Prof. G. v. Heubner angenommen.

Literarisches.

Emil von Willenbrun, Anbeträcker. Zwei Erzählungen. Schlußausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von S. Zincker. (G. v. Heubner Verlagshandlung, Berlin.)

Karl Hans Strobl: Die Reisskugel. Neue Novellen. Einleitungsbildung von Emil Freytag. (Verlag v. Staudmann, Leipzig.)

"Der Hofseid." Vier zeitpolitische Aufsätze von Her Fallt. (Verlag v. Staudmann, Leipzig.)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

In den deutschen Rohwollmärkten herrschte während der Berichtswochen vorwiegend ruhige Stimmung. Sie wurde durch keine neuen Geschäfte in Rohwoll unterbrochen, da auch ziemlich die letzten Rohwoll (Gefärbewolle), nachdem sie bereits

Der Verkehr in raffinierten Gefährdungen wies sich in ruhiger Weise. Die große Beeren- und Döhrner hat den fehlenden Zufuhr.

Die aus den Ribbenbetrieben einlaufenden Meldungen lauten im allgemeinen nach wie vor ruhig. Allerdings hört man jetzt hier und dort Klagen über empfindliches Unruhr, dessen Entwicklung durch die reichlichen Niederlagen vorangetrieben worden ist.

Der Verein deutscher Ribbenbetriebsleiter hat, wie er uns schreibt, in Gemeinschaft mit dem Hauptverein deutscher Tabakthändler beschloßen, den neuerdings wieder erhöhten und noch

Die geplante Verlängerung des deutschen Zinkfünftensverbandes. In den Verhandlungen wegen Verlängerung des deutschen Zinkfünftensverbandes, der bekanntlich mit dem 30. September abläuft,

Der Fiskus und das Kohlenamt. Ueber die Forderung des Fiskus auf Verlängerung des Absteuern-Verhältnisses Kohlenhandels bis zum 15. Oktober d. J. haben wir bereits berichtet.

Verband der Seidenfäbrerinnen Deutschlands. Der Verband von Zinn, der bekanntlich in der Seidenfäbrerei eine große Rolle spielt, ab dem Verbands-Ansatz, bis zu einem Anruf an die beteiligten Betriebe zu wenden.

Wettervorhersage Hamburg. Wetterausblick für mehrere Tage im voraus. Unbest. Nachtd. mit zeitweil. Regelf.

Table with 2 columns: Date and Time, and Weather Forecast. Includes entries for 24. Juli 9 Uhr abends and 25. Juli 7 Uhr morgens.

Schiffsverkehr auf der Elbe.

Stafen- und Lagerhaus-Abfuhr-Gesellschaft, Altona a. d. Elbe. Heute traf der Kahn Nr. 436 hier ein.

Table with 2 columns: Location and Water Level. Includes entries for Soale und Unruh, Altona, and Hamburg.

Beschwerden bei unpolitischer Zustellung bitten wir unter genauer Bezeichnung, ob es sich um die Morgen- oder Abend-Ausgabe handelt, uns unverzüglich mitzuteilen.

Der Verlag der Soale-Zeitung, Fernruf 1133.

Für Rheumatiker und Nervenleidende.

Dr. G. Müller, Hannover, schreibt u. a.: Ende Oktober fing bei mir Rheumatismus an den Füßen an und verrieth sich nach und nach über

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 13, Filiale Halle a. S., Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1334.

